



**Privat-Fischerei
Ortsbürgergemeinde
Bremgarten**



Fischereireglement

Ausgabe Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Geschichtliches	2
2. Einleitung	2
2.1 Jugendförderung	3
2.2 Stückzahlbeschränkung	3
2.3 Fischfangstatistik	3

Querschnitt durch die Fischenz	4
---	---

Fischereireglement

I. Fischereiberechtigung	14
II. Patent	14
III. Fischfangstatistik	15
IV. Örtliche und zeitliche Begrenzung der Fischereiberechtigung	15
V. Sonderregelungen für Ortsbürger und Einwohner	16
VI. Fangbeschränkungen	17
VII. Fangvorschriften	18
VIII. Fischereianlässe	18
IX. Strafbestimmungen	19
X. Schlussbestimmungen	19

Anhang I. Fischfangstatistik	20
---	----

Süßwasserfische	21
------------------------------	----

Fischnährtiere	41
-----------------------------	----

Kleines «ABC» des Fischers	42
---	----

Vorwort

1. Geschichtliches

Die Ortsbürgergemeinde Bremgarten besitzt von alters her Fischereirechte in der Reuss. Die Fischenzen waren Lehen der Herzöge von Habsburg-Österreich. Die älteste Aufzeichnung ist ein habsburgisches Pfandrodel von 1281.

Es gab zweierlei Fischenzen: Erstens die obere «Städtische Fischenz», die an Dritte verliehen wurde und den Nutzer verpflichtete, die gefangenen Fische auf dem Markt von Bremgarten feilzubieten. Zweitens hatte jeder Bürger das Recht, in der Reuss von einem Stadtgraben zum andern seinen Privatbedarf zu decken (Ortsbürger-Rayon). 1649 wurde die Reussfischenz auf die heutigen Grenzen erweitert und auch die Nebengewässer urkundlich einbezogen.

Die Rechte auf die Fischenz wurden der Ortsbürgergemeinde Bremgarten vom Regierungsrat mit Beschluss vom 27.12.1865 in den heutigen Grenzen bestätigt.

2. Einleitung

Die Erhaltung der Fischfauna und deren Lebensräume steht im Vordergrund der Fischerei in der Fischenz Bremgarten. Die finanziellen Mittel sollen in Massnahmen zur Aufwertung beeinträchtigter Lebensräume verwendet werden.

Auf der Basis des überarbeiteten kantonalen Fischereigesetzes und der Fischereiverordnung wurde das Fischereireglement der Ortsbürgergemeinde Bremgarten angepasst.

Es sind einige Neuerungen und Änderungen im Bereich der Tierschutzgesetzgebung, der Fischfangstatistik usw. vorgenommen worden.

Um die Erwartungen der breiten Öffentlichkeit bestmöglich zu berücksichtigen, verlangt die neue Tierschutzgesetzgebung von den Fischerinnen und Fischern einen tiergerechten und respektvollen Umgang mit den gefangenen Fischen. Wer in der Fischenz Bremgarten ein Patent erwerben möchte, muss daher den Nachweis über die notwendigen fischereilichen Kenntnisse erbringen. Damit soll eine tiergerechte Fischerei sichergestellt werden.

Um die natürliche Fortpflanzung und Entwicklung der Fische zu verbessern, sollen auch in Zukunft Gewässer wiederhergestellt und aufgewertet werden. Insbesondere ist dem Fisch-
austausch zwischen Reuss und den Weihern grosse Bedeutung beizumessen.

Die Revitalisierung steht allerdings stets im Spannungsfeld zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen. Notwendig sind daher Lösungen, welche beide Kriterien ausgewogen berücksichtigen. Solche Lösungen sind möglich, sie erfordern allerdings den Einsatz und die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten.

2.1 Jugendförderung

In der Fischenz Bremgarten können Jugendliche bereits ab dem 10. Altersjahr eine Fischereiberechtigung erwerben.

Das Mitangelrecht ermöglicht es auch Kindern unter 10 Jahren, in Begleitung eines mündigen Patentinhabers zu fischen. Somit wird die Jugendförderung in idealer Weise umgesetzt.

2.2 Stückzahlbeschränkung

Pro Tag und Fischer dürfen insgesamt nicht mehr als zwei (2) von den folgenden Fischarten gefangen werden: Äschen, Barben, Felchen, Forellen, Hechte, Karpfen, Schleien, Wels und Zander. Diese Stückzahlbeschränkung ist notwendig, um die wesentlich veränderten Umweltbedingungen zu berücksichtigen.

2.3 Fischfangstatistik

Die Fischfangstatistik dient der genauen Erfassung der Fänge und bildet somit eine wichtige Grundlage für die Bewirtschaftung der Fischenz. Dabei muss man sich bewusst sein, dass die Aussagekraft einer Statistik in besonderem Masse von der Qualität der Datenerfassung abhängig ist. Nur eine sorgfältige und gewissenhaft ausgefüllte Statistik ermöglicht entsprechende Rückschlüsse auf die Fischbestände und deren Bewirtschaftung und kommt somit wieder der Fischerei zugute. Neu werden alle gefangenen Hechte separat erfasst um ein aussagekräftiges Monitoring des Fang- resp. Entnahmefensters zu erreichen.

Geniessen Sie die Fischerei in der Fischenz Bremgarten und begegnen Sie der Natur und ihren Lebewesen mit Respekt und Sorgfalt.



*Bollhaus
Ortsbürger-Rayon*



*Unterstadt
Ortsbürger-Rayon*

Querschnitt durch die Fischenz

Laufreuss 1 (Code 1)



Der Flussabschnitt Laufreuss 1 umfasst eine Länge von ca. 9 km (inkl. Ortsbürger-Rayon, Code 3), vom Kraftwerk Bremgarten-Zufikon bis zur Fischenz-Grenze beim Stein Schadwart in Fischbach-Göslikon. Die Reuss weist in diesem Abschnitt eine durchschnittliche Flussbreite von ca. 80 m auf. Die Flusstiefe bei mittlerem Wasserstand beträgt 2 bis 4 m. Die Abflussmengen variieren zwischen 50 m³ im Winter und bis 860 m³ (2005) im Frühjahr/Sommer. Die Ufer sind mehrheitlich durch Blocksteine und Betonblöcke gesichert. Die Flusssohle ist vorwiegend kiesig und an einigen Stellen durch Bodenschwellen gesichert. Diese Bodenschwellen sollen den Fluss daran hindern, sich weiter in sein Bett zu fressen. Durch die verschiedenen grösseren Hochwasser der letzten Jahre haben sich im Sohlenbereich auch verschiedene Verschiebungen ergeben, durch welche sich auch neue aufgelockerte Kiesbänke bilden konnten. Zusätzlich wurde unterhalb des Schutzes (Ortsbürger-Rayon) eine Kiesrückgabestelle erstellt. Diese wird benutzt um die verschiedenen Kiessammler des Reusstales zu entleeren. Der Uferbereich ist mehrheitlich bewaldet und gut zugänglich. Die Altwasser und Weiher Dammspitz (Fischbach-Göslikon), Rohrhau (Sulz) und Hegnau Weiher (Bremgarten) sind direkt mit diesem Reussabschnitt verbunden. Die Fischfauna ist sehr vielfältig und dementsprechend auch für die Fischerei sehr attraktiv.

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Trüsche, Wels

Edelfische:

Bachforelle
Äsche
Felche (selten)

Cypriniden:

Schuppen- und Spiegelkarpfen
Schleie, Brachse, Blicke
Rotauge, Rotfeder
Schneider, Laube
Grundel, Hasel, Elritze
Alet, Nase, Barben, Groppen
Bachschmerlen, Stichling
Moderlieschen, Bitterling
Bachneunauge

Eggenwiler-Foort (Code 2)



Das Gebiet Eggenwiler-Foort liegt innerhalb des Reussabschnittes Laufreuss 1 gegenüber der Hegnau und umfasst die Innenkurve mit den Waldparzellen auf dem Gemeindegebiet von Eggenwil. Auf diesem mehrere Hektaren grossen Gelände wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Auenschutzes Aargau auf einer Länge von ca. 1 km die Uferverbauung entfernt und ein Teil der Reuss mit zwei neuen Seitenarmen durch dieses Gebiet geleitet. Das grösste Gerinne weist bei mittlerem Wasserstand eine Wassertiefe von ca. 100 cm auf und überflutet bei Hochwasser den Auenwald vollständig. Dieses Projekt ist in Zusammenarbeit mit Pro Natura, dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, der Gemeinde Eggenwil und verschiedenen Interessengruppen in den Jahren 2003 und 2005 entstanden.

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Trüsche, Wels

Edelfische:

Bachforelle
Äsche
Felche (selten)

Cypriniden:

Schuppen- und Spiegelkarpfen
Schleie, Brachsrme, Blicke
Rotaugc, Rotfeder
Schneider, Laube
Grundel, Hasel, Elritze
Alet, Nase, Barben, Groppen
Bachschmerlen, Stichling
Moderlieschen, Bitterling
Bachneunauge

Ortsbürger-Rayon (Code 3)



Der Ortsbürger-Rayon umfasst die Reusschlaufe von der Eisenbahnbrücke bis zur ARA-Brücke im Risigebiet mit einer Länge von ca. 2,5 km. In diesem Flussabschnitt sind mehrere historische Bauwerke zu finden, wie die Reussbrücke mit dem Streichwehr, genannt Fällbaum, sowie die Überreste des Honeggerwehres, genannt Schutz, welches bei den Kanuten einen internationalen Ruf erlangt hat. Die Reuss weist in diesem Abschnitt eine durchschnittliche Flussbreite von ca. 80 m auf. Die Flusstiefen sind sehr unterschiedlich und variieren von 2 m bis 7 m (Schutz). Die Abflussmengen betragen im Winter ca. 50 m³ und im Frühjahr/Sommer bis 860 m³ (Hochwasser 2005). Die Ufer sind mehrheitlich durch Blocksteine und Betonblöcke gesichert. Die Flusssohle ist vorwiegend kiesig. Unterhalb des Schutzes wurde im Jahr 2000 eine Kiesrückgabestelle erstellt. Der Uferbereich ist teilweise bewaldet und gut zugänglich. Die Fischfauna ist dank den tiefen Kolken im Bereich der verschiedenen Bauwerke sehr vielfältig und dementsprechend auch für die Fischerei sehr attraktiv.

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Trüsche, Wels

Edelfische:

Bachforelle
Äsche
Felche (selten)

Cypriniden:

Schuppen- und Spiegelkarpfen
Schleie, Brachsmie, Blicke
Rotaue, Rotfeder
Schneider, Laube
Grundel, Hasel, Elritze
Alet, Nase, Barben, Groppen
Bachschmerlen, Stichling
Moderlieschen, Bitterling
Bachneunauge

Stausee (Code 4)



Der Flussabschnitt Stausee umfasst eine Länge von ca. 5 km, vom Kraftwerk Bremgarten-Zufikon bis zur Rottenschwiler-Brücke. Die Staustrecke weist eine durchschnittliche Breite von ca. 110 m auf. Die Tiefen betragen bei der Rottenschwiler-Brücke ca. 4 bis 5 m und beim Kraftwerk ca. 18 m. Die Abflussmengen variieren zwischen 50 m³ im Winter und bis 860 m³ (2005) im Frühjahr/Sommer. Die Ufer sind im oberen Staubeereich durch aufgeschüttete Dämme gesichert und ab Hermetschwil in den alten Reusschlaufen im Talkessel natürlich erhalten geblieben und mit Ausnahme vom Flachseegebiet bewaldet. Die Flusssohle ist im ganzen Staubegebiet zum Teil massiv durch Sedimentablagerungen verlandet und daher monoton. Die Zugänglichkeit der Ufer ist durch die dichte Ufervegetation erschwert. Die Fischfauna ist sehr vielfältig und auch für die Fischerei sehr attraktiv. Von der Fischerei ausgenommen ist das ganze Flachseegebiet. Diese Abgrenzungen sind mit Verbotstafeln markiert.

Achtung: Auf der Reuss gilt ein generelles Verbot für Motorboote. Im Flachsee (Wasser- vogel-Reservat) ist die Schifffahrt ab der Reussbrücke Rottenschwil–Unterlunkhofen vom 1. November bis 15. März untersagt. In der übrigen Zeit ist die Durchfahrt in einem Abstand bis max. 25 m vom linken Ufer erlaubt.

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Trüsche, Wels

Edelfische:

Bachforelle
Äsche
Felche (selten)

Cypriniden:

Schuppen- und Spiegelkarpfen
Schleie, Brachmsme, Blicke
Rotaue, Rotfeder
Schneider, Laube
Grundel, Hasel, Elritze
Alet, Nase, Barben, Groppen
Bachschmerlen, Stichling
Moderlieschen, Bitterling
Bachneunauge

Laufreuss 2 (Code 5)



Der Flussabschnitt Laufreuss 2 umfasst eine Länge von ca. 3 km, von der Rottenschwiler-Brücke bis zum Markierungsstein oberhalb der Einmündung des Joner Baches. Die Reuss weist in diesem Abschnitt eine durchschnittliche Flussbreite von ca. 80 m auf. Die Flusstiefe bei mittlerem Wasserstand beträgt 2 bis 3 m. Die Abflussmengen variieren zwischen 50 m³ im Winter und bis 860 m³ (2005) im Frühjahr/Sommer. Die Ufer sind im oberen Teil mehrheitlich durch Blocksteine und Betonblöcke gesichert. Im unteren Teil der Strecke befindet sich die Reuss bereits in der Dammschüttung des Staueses. Die Flusssohle ist im oberen Flussabschnitt vorwiegend kiesig und im unteren Teil durch Sedimentablagerungen sehr sandig. Der Uferbereich ist mehrheitlich bewaldet und teilweise gut zugänglich. Die Fischfauna ist sehr vielfältig und dementsprechend auch für die Fischerei sehr attraktiv.

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Trüsche, Wels

Edelfische:

Bachforelle
Äsche
Felche (selten)

Cypriniden:

Schuppen- und Spiegelkarpfen
Schleie, Brachsmee, Blicke
Rotaue, Rotfeder
Schneider, Laube
Grundel, Hasel, Elritze
Alet, Nase, Barben, Groppen
Bachschmerlen, Stichling
Moderlieschen, Bitterling
Bachneunauge

Altwasser Dammspitz (Code 6)



Das Altwasser «Dammspitz» ist ein künstlich geschaffener Weiher der Fischenz. Das Gewässer liegt vollständig auf Fischbach-Gösliker Gemeindegebiet.

Das Gewässer entstand durch die Reusstalmelioration um 1900, als man Dämme errichtete, um das dahinter liegende Land vor den Hochwassern zu schützen. Das Gewässer hat sich flächenmässig seit dieser Zeit nicht gross verändert. Der Wasserstand und die Ablagerungen sind stark durch die Hochwasser der Laufreuss beeinflusst. Das Altwasser wurde 1985–86 total saniert. Es wurden einige 1000 m³ Sedimente und Ablagerungen ausgebaggert. Seit ca. 1998 hat sich auch der Biber wieder in diesem Gebiet angesiedelt und er kann mit etwas Glück auch beobachtet werden. Das ganze Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonaler und als Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung eingetragen und ist deshalb auch ausserhalb der Fischerei für diverse Interessengruppen von Bedeutung.

Fischereiliche Aspekte

Das Altwasser ist reussseitig vollständig mit einem Schilfgürtel bewachsen und auf Fischbach-Gösliker Seite vorwiegend bewaldet. Im Altwasser selber hat es mehrere Seerosen und in der Vegetationszeit ist das Wasser zeitweilig mit der Wasserpest bewachsen.

Das Altwasser ist dammseitig ganzjährig für die Fischerei gesperrt.

Wasserfläche: 19'000 m²

Wassertiefe: Von 60 cm bis ca. 2.80 m

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Wels

Cypriniden:

Schuppen-, Spiegel- und Graskarpfen
Schleie, Brachsmes, Blicke
Rotaugen, Rotfeder, Schneider, Laube
Grundel, Alet, Moderlieschen, Bitterling

Altwasser Kalberweid (Code 7)



Das Altwasser «Kalberweid» ist, unterhalb des Kraftwerks, das einzige natürlich entstandene Seitengewässer der Fischenz. Das Altwasser liegt vollständig auf Fischbach-Gösliker Gemeindegebiet.

Das Gewässer entstand als typischer Reussmäander, als sich die Reuss um 1900 einen anderen Lauf suchte. Ursprünglich war das Gewässer mehr als doppelt so gross. Im Laufe der Zeit fand ein natürlicher Verlandungsprozess statt, der bis heute anhält. Das Altwasser wurde im Jahr 2010 teilsaniert. Es wurden einige 1000 m³ Sedimente und Ablagerungen ausgebaggert.

Das ganze Gebiet ist im Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung eingetragen und deshalb auch ausserhalb der Fischerei für diverse Interessengruppen von Bedeutung.

Fischereiliche Aspekte

Das Altwasser ist reussseitig vollständig mit einem Schilfgürtel bewachsen und auf Fischbach-Gösliker Seite vorwiegend bewaldet. Im Altwasser hat es vereinzelte Seerosen. In der Vegetationszeit ist das Wasser zeitweilig mit der Wasserpest fast vollständig überwachsen. Das Altwasser ist auf der Reussseite (Schilfgürtel) ganzjährig für die Fischerei gesperrt.

Wasserfläche: 16'000 m²

Wassertiefe: Von 60 cm bis ca. 2 m

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal

Cypriniden:

Schuppen-, Spiegel- und Graskarpfen
Schleie, Brachmsme, Blicke
Rotaug, Rotfeder, Laube
Grundel, Alet, Moderlieschen, Bitterling

Altwasser Rohrhau (Code 8)



Die Altwasser «Rohrhau» sind künstlich geschaffene Weiher der Fischenz. Die Gewässer liegen vollständig auf dem Gemeindegebiet von Künten (Sulz).

Die Gewässer entstanden durch die Reusstalmelioration um 1900, als man Dämme errichtete, um das dahinter liegende Land vor den Hochwassern zu schützen. Die Gewässer haben sich im Laufe der Zeit flächenmässig stark verändert. Die Sulzerweiher sind in sechs einzelne Weiher unterteilt. Drei der Weiher befinden sich im Bereich der Kapelle entlang der Waldparzellen. Der Wasserstand dieser drei Weiher ist von den Hochwassern der Laufreuss nur selten beeinflusst. Die restlichen drei Weiher sind unterhalb des Küntener Baches stark durch den Geschiebetransport des Baches und durch die Hochwasser der Laufreuss beeinflusst. Grosse Teile sind bereits verlandet. Ein Teil der unterhalb des Küntener Baches liegenden Weiher wurde um 1980 als Teilabgeltung für den Bau des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon ausgebaggert. Das ganze Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonaler und als Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung eingetragen und ist deshalb auch ausserhalb der Fischerei für diverse Interessengruppen von Bedeutung.

Fischereiliche Aspekte

Die Altwasser im oberen Bereich sind einseitig bewaldet und gänzlich mit einem Schilfgürtel umgeben. Die Altwasser im unteren Bereich sind fast völlig mit Schilf umgeben. Diese Altwasser sind in der Vegetationszeit mit verschiedenen Wasserpflanzen bewachsen. Sie sind das ganze Jahr für die Fischerei geöffnet.

Wasserfläche: Ca. 17'000 m²
Wassertiefe: Waldweiher von 60 cm bis ca. 2,50 m
Schilfweiher von 30 cm bis ca. 1,50 m

Fischvorkommen

Raubfische:
Hecht, Zander
Egli, Sonnenbarsch
Aal

Cypriniden:
Schuppen-, Spiegel- und Graskarpfen
Schleie, Brachsmie, Blicke
Rotaue, Rotfeder, Laube
Grundel, Alet, Moderlieschen, Bitterling

Hegnau Weiher (Code 9)



Das Stillgewässer Hegnau Weiher ist ein künstlich geschaffener Weiher der Fischenz. Das Gewässer liegt vollständig auf Bremgarter Gemeindegebiet und wurde im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem Bund, Kanton, ProNatura, der Ortsbürgergemeinde Bremgarten und dem Ökofond Wettingen erstellt. Das Gewässer ist über ein «Absetzweiher» mit der Laufreuss verbunden. Der Wasserstand wird somit durch die Laufreuss beeinflusst. Das gesamte Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonalen Bedeutung eingetragen.

Fischereiliche Aspekte

Das Gewässer ist ganzjährig auf der Reussseite befischbar, auf der Waldseite gilt ein ganzjähriges Betretungs- und Fischereiverbot. Die Abgrenzungen sind mit entsprechenden Verbotstafeln markiert.

Wasserfläche: 15'000 m²
Wassertiefe: 60 cm bis ca. 4,00 m

Fischvorkommen

Raubfische:

Hecht, Zander
Egli, Kaulbarsch
Sonnenbarsch
Aal, Wels

Cypriniden:

Schuppen- und Spiegelkarpfen
Schleie, Brachse, Blicke
Rotaugen, Rotfeder, Schneider, Laube
Grundel, Hasel, Elritze, Alet, Stichling,
Moderlieschen, Bitterling

Altwasser Wydhau Kanalweiher (Code 11)



Das Gebiet Wydhau (Rottenschwiler Moos) ist unterteilt in den Wydhau Weiher, den Wydhau Kanalweiher und diverse kleinere Weiher. Der Wydhau Weiher ist ein ursprüngliches Altwasser, welches um 1800 noch viel grösser war und vermutlich später aufgefüllt wurde. Er beherbergt noch heute alte Fischbestände. Dieses Gewässer ist ganzjährig für die Fischerei gesperrt.

Der Wydhau Kanalweiher ist eine ehemalige Reusschlaufe, die 1972 beim Bau des Kraftwerks von der Reuss abgetrennt wurde. Heute wird das ganze Gebiet mittels Pumpwerke in den Stausee entwässert. Der Wydhau Kanalweiher darf von der Hermetschwiler Seite her befischt werden. Die Abgrenzungen sind mit Verbotstafeln markiert. Das ganze Wydhaugebiet (Rottenschwiler Moos) entstand um ca. 1860, als in diesem Gebiet die Reuss begründigt wurde. Der Wydhau Weiher und der Wydhau Kanalweiher wurden 2011 saniert. Es wurden einige 1000 m³ Sedimente und Ablagerungen ausgebaggert.

Das ganze Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonalen und als Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung eingetragen und ist deshalb auch ausserhalb der Fischerei für diverse Interessengruppen von Bedeutung.

Fischereiliche Aspekte

Das Gewässer ist mit Schilf, Büschen und Bäumen bewachsen. Der Uferbereich ist gut zugänglich, zudem wurden fünf Fischerplätze eingerichtet um die Pflanzen im Uferbereich bestmöglich zu schützen. Die Gewässer sind, mit Ausnahme des Wydhau Weihers, das ganze Jahr für die Fischerei geöffnet.

Wasserfläche: ca. 20'000 m²
Wassertiefe: 60 cm bis ca. 2,00 m

Fischvorkommen

Raubfische:
Hecht, Zander, Egli

Cypriniden:
Schuppen-, Spiegel- und Graskarpfen
Schleie, Brachse,
Rotaugen, Rotfeder, Alet

Fischereireglement

Die Ausübung der Fischerei in der Fischenz der Ortsbürgergemeinde Bremgarten erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung von Bund und Kanton sowie den folgenden besonderen Bedingungen:

I. Fischereiberechtigung

§ 1

- 1 Die Ausübung der Fischerei in der ganzen Fischenz ist nur mit dem Erwerb eines Fischereipatentes der Ortsbürgergemeinde Bremgarten gestattet.
- 2 Für den Erwerb einer Fischereiberechtigung ist ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei notwendig (Sachkunde-Nachweis). Vom Sachkunde-Nachweis befreit sind Personen mit Jahrgang 1939 und älter, die in den Jahren 2004 bis und mit 2008 mindestens eine Fischerkarte mit einer minimalen Gültigkeitsdauer von einem Monat erworben haben.
- 3 Das Fischereipatent, nachfolgend Patent genannt, ist persönlich und nicht übertragbar.

II. Patent

§ 2

Gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises können an den offiziellen Ausgabestellen folgende Patente bezogen werden:

1. Jahrespatente ab 15. Dezember des Vorjahres.
2. Befristete Patente und Tagespatent ab 15. Mai – 31. Oktober.

§ 3

- 1 Berechtigt zum Bezug eines Patentbesitzes ist, wer im Bezugsjahr das 16. Altersjahr erreicht.
- 2 Das Jugendpatent kann lösen, wer im Bezugsjahr das 10. Altersjahr erreicht, jedoch nur bis zum Erreichen des 16. Altersjahres. Es darf nur mit natürlichen Ködern gefischt werden. Unter Aufsicht eines mündigen Patentinhabers darf zusätzlich mit künstlichen Ködern geangelt werden.
- 3 Für Jugendliche bis und mit 9. Altersjahr besteht unter Aufsicht eines mündigen Patentinhabers ein Mitangelrecht mit eigener Angelrute. Gefangene Fische des Mitanglers werden dem Tageskontingent des Patentinhabers angerechnet.

III. Fischfangstatistik

§ 4

- 1 Jeder Patentinhaber ist verpflichtet, die Fischfangstatistik, die ihm beim Erwerb des Patentbesitzes ausgehändigt wird, stets mitzuführen.
- 2 Jeder Fischer ist verpflichtet, über die von ihm gefangenen Fische und Krebse genaue Kontrolle nach Massgabe des ihm abgegebenen Statistikformulars zu führen.
- 3 Die Fischfangstatistik des Vorjahres muss beim Bezug eines neuen Patentbesitzes bis spätestens Ende Januar des folgenden Jahres abgegeben werden, ansonsten verfällt die Depotgebühr. Ohne Statistik wird kein neues Patent ausgestellt.
- 4 Wird kein neues Patent gelöst, ist die Fischfangstatistik trotzdem bis Ende Januar des folgenden Jahres einer offiziellen Ausgabestelle zu übergeben.
- 5 Bezüger von befristeten Patenten müssen die Fischfangstatistik unmittelbar nach Patentablauf einer offiziellen Ausgabestelle abgeben.
- 6 Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Fischfangstatistik gemäss Anhang.

IV. Örtliche und zeitliche Begrenzung der Fischereiberechtigung

§ 5

Das Patent umfasst die Laufreuss von der Kantonsgrenze Aargau/Zürich bei Jonen (Stampfenbach unterhalb Kläranlage) bis zum Stein «Schadwart» bei Fischbach-Göslikon. Die Fischenzgrenzen sind mit Grenzsteinen «F» markiert.

Zur Fischenz Bremgarten gehören alle nachfolgend aufgeführten Gewässer:

Code

1	Laufreuss 1	Fischbach-Göslikon bis Kraftwerk (ohne Ortsbürger-Rayon)
2	Eggenwiler-Foort	Seitengewässer Laufreuss
3	Ortsbürger-Rayon	ARA-Brücke bis Eisenbahnbrücke
4	Stausee	ausgenommen Flachsee
5	Laufreuss 2	Rottenschwiler-Brücke bis Jonenbach
6	Dammspitz	darf nur strassenseitig befischt werden
7	Kalberweid	darf nur waldseitig befischt werden
8	Rohrhau	
9	Hegnau Weiher	darf nur reussseitig befischt werden
10	Geisshoflöcher	
11	Wydhau Kanalweiher	darf nur von der Hermetschwiler Seite aus befischt werden

§ 6

- 1 Das Fischen ist vom 1. Januar bis 31. Dezember (vorbehältlich Schonzeiten) erlaubt.
- 2 Vom 1. April bis 15. Oktober ist das Fischen mit einem Boot ohne Motor auf dem Stausee (Kraftwerk Bremgarten-Zufikon bis Rottenschwiler-Brücke) gestattet. Im Bereich des Flachsees ist es auf die markierte, vom linken Ufer aus 25 Meter breite, Fahrrinne beschränkt.
- 3 Das Fischen ist an allen Stellen gestattet, die zu Fuss erreichbar sind.
- 4 Die Patentinhaber dürfen die Ufergrundstücke zur Ausübung der Fischerei und zur fischereilichen Bewirtschaftung der Fischerei betreten. Sie haften nach Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) für Schäden, die sie am Eigentum Dritter verursachen.

§ 7 Von der Fischerei ausgenommen sind:

Alle auf dem Situationsplan rot markierten Gewässer oder Gewässerabschnitte insbesondere:

- 1 Das rechte Ufer des Stausees im Gebiet des Flachsees zwischen Geisshof und Rottenschwiler-Brücke.
- 2 Schongebiete, die speziell mit Hinweistafeln gekennzeichnet sind, z.B. Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, Kraftwerk Bruggmühle.
- 3 Ortsbürger-Rayon (Eisenbahn- bis ARA-Brücke) für Auswärtige das ganze Jahr.

V. Sonderregelungen für Ortsbürger und Einwohner von Bremgarten

§ 8

Ortsbürger von Bremgarten sind als Patentinhaber überdies berechtigt zum Fischen:

1. Im Ortsbürger-Rayon vom 1. Januar bis 31. Dezember
2. Mit der Zopfbäre (Fäumer) in der ganzen Fischerei ausser Altwasser vom 1. Mai bis zum 30. September, jedoch erst ab dem 18. Altersjahr

§ 9

Einwohner von Bremgarten sind als Patentinhaber überdies berechtigt zum Fischen im Ortsbürger-Rayon vom 1. Juli bis 31. Dezember.

VI. Fangbeschränkungen

§ 10

1 Von den nachstehend aufgeführten Fischarten dürfen insgesamt pro Patentinhaber und Tag nicht mehr als zwei (2) von den folgenden Fischarten gefangen werden:

Äschen, Barben, Felchen, Forellen, Hechte, Karpfen, Schleien, Wels und Zander.

Diese Stückzahlbeschränkung ist notwendig, um die wesentlich veränderten Umweltbedingungen zu berücksichtigen.

- 2 Fische dürfen nur für den Eigenbedarf gefangen werden
- 3 Die kurzfristige Lebendhaltung von gefangenen Fischen in Trinketten, Lageln, usw. muss den geltenden Tierschutzvorschriften entsprechen.
- 4 Die gefangenen Fische dürfen in ihrem Zustand nicht verändert werden.
- 5 Die nachgenannten Fische müssen, gemessen von der Kopfspitze bis zu den Spitzen der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse, mindestens folgende Länge aufweisen:

Mindest- masse	Äschen 35 cm	Barben 45 cm	Egli 18 cm	Felchen 25 cm	Forellen 32 cm	Hechte 50 cm
	Karpfen 40 cm	Schleien 35 cm	Wels 50 cm	Zander 50 cm	Krebse 12 cm	

5 Für die einzelnen Fischarten gelten folgende Fangzeiten:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Äschen												
Forellen												
Hechte												
Zander												
Felchen												
Krebse												

 Ruhe- und Schonzeit  Fangzeiten

Unter ganzjährigem eidgenössischem Schutz stehen:
Nase, Bitterling, Strömer, Bachneunauge und Aal

6 Entnahmeverbot und Entnahmefenster Hecht:

Ein ganzjähriges Entnahmeverbot gilt für den Hecht zwischen 80 bis 100 cm zum Schutz der besten Laichtiere. Die Entnahme von Hechten ist gestattet zwischen 50 bis 79 cm und ab 101 cm (vorbehalten bleiben die Ruhe- und Schonzeiten).

VII. Fangvorschriften

§ 11

- 1 Es darf nur mit einer einzigen Schnur (Angelrute) gefischt werden, die mit max. 3 einzelnen Angelhaken (einfache Angel oder Dreiangel) ausgerüstet ist und ständig überwacht werden muss.
- 2 Im Stausee, vom Kraftwerk Bremgarten-Zufikon bis Rottenschwiler-Brücke, sind 2 Schnüre (Angelruten) mit max. 3 einzelnen Angelhaken (einfache Angel oder Dreiangel) pro Schnur erlaubt (Gewässercodex 4).
- 3 Erlaubt sind handelsübliche Kunstköder und Systeme (z.B. Stockersystem).

§ 12 Verboten ist:

1. In der Laufreuss mit Stehaufmännchen, Paternoster und in der Wirkung ähnlichen Systemen zu fischen, davon ausgenommen sind Systeme für den Raubfischfang z.B. Dropshot auf Barsch.
2. Angelhaken mit Widerhaken und mit im Fischkörper nicht abbaubaren Materialien.
3. Der Köderfischfang mit anderen Geräten als der Angel.
4. Die gefangenen Köderfische zu verkaufen.
5. Das Vor- und Anfüttern der Fische.
6. Das Verwenden von lebenden Köderfischen. Ausgenommen zwischen dem 1. Juni bis 31. Januar in den Altwassern (gem. kantonaler Verordnung).
7. Das Verwenden von Setzschnüren und Legen von Reusen und Netzen.
8. Das Liegenlassen oder Wegwerfen von Abfall (Littering) wie Büchsen, Pet- und Glasflaschen, Plastik, Papier, Zigaretten usw. Wer sich nicht daran hält, wird nach einmaliger Verwarnung verzeigt und muss das Patent abgeben.
9. Das Angeln mit Kunstködern und Köderfischen in Weihern und Altwassern während den Monaten Februar bis und mit Ende April.

§ 13 Tierschützerische Vorschriften:

1. Fische, die während der Schonzeit gefangen werden oder das festgesetzte Fangmindestmass nicht erreichen, sind sofort und mit grosser Sorgfalt (nasse Hände) ins Wasser zurückzusetzen.
2. Ist der Angelhaken nicht ohne Verletzungsgefahr des Fisches zu lösen, ist dieser unverzüglich von der Schnur abzuschneiden.
3. Nicht zurückversetzte Fische sind nach dem Fang sofort zu töten oder tiergerecht zu halten (Hälterung nach Tierschutzvorschriften).
4. Bereits gehälterte Fische dürfen nicht im Austausch wieder ins Wasser zurückversetzt werden.
5. Der Einsatz der Köderfische hat unter grösstmöglicher Schonung des lebenden Tieres zu erfolgen. Die lebenden Köderfische dürfen nur am Maul befestigt werden.

VIII. Fischereianlässe

§ 14

- 1 Vereinsfischen unterstehen einer Bewilligungspflicht und sind schriftlich mindestens 30 Tage vor dem beabsichtigten Termin beim Präsidenten der Fischereikommission zu beantragen.

- 2 Ein Recht auf Bewilligungserteilung besteht nicht.
- 3 Die Bewilligung ist in jedem Fall beschränkt auf das Gebiet des Stausees in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober. Es darf nur mit 1 Angelrute gefischt werden.

IX. Strafbestimmungen

§ 15

- 1 Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieses Reglementes werden mit einer Konventionalstrafe bis zu Fr. 500.– geahndet (Art. 160 ff. OR).
- 2 Bei schweren oder wiederholten Vergehen kann der Stadtrat einen Patentenzug bis zu 5 Jahren aussprechen.
- 3 Grundsätzlich gelten die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Fischerei, die kantonale Fischereiverordnung sowie das eidgenössische Tierschutzgesetz. Deren Vollzug liegt in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten in Muri.

X. Schlussbestimmungen

§ 16

- 1 Dieses Reglement wird jedem Erwerber eines Patentes ausgehändigt, womit er es vorbehaltlos anerkennt.
- 2 Mit dem Reglement wird auch ein Situationsplan über die erwähnten Gewässer, Parkplätze sowie die Fischfangstatistik ausgehändigt.
- 3 Das Reglement ist kostenpflichtig.
- 4 Das Reglement kann vom Stadtrat Bremgarten jederzeit ganz oder teilweise abgeändert werden.

§ 17

Dieses Reglement ersetzt das bisherige Reglement vom 1. Januar 2013 und tritt mit Beschluss des Stadtrates am 1. Januar 2019 in Kraft.

Genehmigt durch Beschluss vom 5. November 2018

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Beat Neuenschwander
Stadtschreiber

Anhang I. Fischfangstatistik

Die Fischfangstatistik dient der genauen Erfassung der Fänge und bildet somit eine wichtige Grundlage für die Bewirtschaftung der Fischerei. Dabei muss man sich bewusst sein, dass die Aussagekraft einer Statistik in besonderem Masse von der Qualität der Datenerfassung abhängig ist. Nur eine sorgfältige und gewissenhafte Statistik ermöglicht entsprechende Rückschlüsse auf die Fischbestände und deren Bewirtschaftung und kommt somit wieder der Fischerei zugute.

Dabei gelten folgende Vorschriften:

1. Jeder Inhaber eines Fischereipatentes hat eine Fischfangstatistik zu führen. Diese wird gemeinsam mit dem Fischereipatent abgegeben.
2. Die Fischfangstatistik muss bei der Fischereiausübung stets mitgeführt werden. Sie ist den Aufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.
3. In der Fangstatistik müssen das Datum, das Gewässer mit der entsprechenden Code-Nummer, die Fischart und die Anzahl der gefangenen Fische und die Zeitangabe (Dauer) des Aufenthalts am Gewässer eingetragen werden. Die Gewässernummer ist aus der beiliegenden Situationskarte und unter Ziffer IV §5 des Reglements sowie der Fischfangstatistik zu entnehmen.
4. Das Datum und der Gewässercode müssen eingetragen werden, sobald an einem bestimmten Tag mit der Fischerei begonnen wird.
5. Jeder gefangene Fisch wird unter Angabe der Fischart mit einem Strich eingetragen. Für jedes neue Datum, jedes neue Gewässer und jede neue Fischart muss eine neue Zeile angefangen werden. Wenn Datum und Gewässernummer unverändert bleiben, müssen sie nicht wiederholt werden. Alle Hechte werden separat erfasst (letzte 6 Seiten). Die Dauer des Aufenthalts am Gewässer ist in ganzen oder halben Stunden anzugeben.
6. Die behändigten Fische (ausser Köderfische) müssen unmittelbar nach dem Fang, das heisst bevor weitergefischt wird, in die Fangstatistik eingetragen werden. Beim Verlassen des Gewässers ist für jede Fischart die Gesamtzahl der gefangenen Fische in die Rubrik «Total» einzutragen.
7. Die Fangstatistik muss mit einem wasserfesten Stift oder einem Kugelschreiber ausgefüllt werden (kein Bleistift). Die Fischfangstatistik muss sorgfältig aufbewahrt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Ziffer III §4 des Reglements.

Mustereintragung

Datum		Gewässer Code	Zeitangabe Dauer in Std.	Fischart	1 Strich pro Fisch	Anzahl Total	Kontrollvisum Aufseher
Tag	Monat						
01	03	1	3	Forelle	11	2	
”	”	2	30 Min.	Äsche	1	1	

Mustereintragung für Hechte

Datum		Gewässer Code	Zeitangabe Dauer in Std.	Grösse in cm	Entnahmefenster (50 – 79 cm oder > 101 cm)	Entnahmeverbot / Schutz (<50 oder 80–100 cm)	Entnommen (E) oder zurückgesetzt (Z)	Kontrollvisum Aufseher
Tag	Monat							
01	05	03	30 Min.	102	X		E	
02	05	03	3	85		X	Z	

Süsswasserfische



Äsche

(Thymallus thymallus)

Rücken grau, Seiten silberweiss mit wenigen kleinen schwarzen Flecken. Grosse farbige gebänderte Rückenflosse, Fettflosse. Kleines Maul, birnenförmiges Auge, relativ grosse Schuppen.

- Lebensräume:** Die Äsche lebt in kühlen, sauerstoffreichen, schnell fliessenden Gewässern, wo sie in tiefen Stellen steht.
- Nahrung:** Larven der sich im Wasser entwickelnden Insekten, andere Kleintiere, wie auch Fluginsekten.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 35 bis 40 cm. Nur wenige erreichen eine Länge von über 50 cm und ein Gewicht bis 2 kg.
- Alter:** Ungefähr 8 bis 10 Jahre
- Mindestmass:** 35 cm
- Schonzeit:** 1. Februar bis 30. April
- Laichzeiten:** März bis Mai (Schotterlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai, September bis Januar
- Köder:** Künstliche Fliegen, kleinere Würmer
-



Bachforelle

(Salmo trutta f. fario)

Mehr oder weniger stark ausgeprägte rote Tupfen auf den Flanken. Meist ist die Partie oberhalb des weissen Bauchs gelblich gefärbt. Fettflosse.

- Lebensräume:** Die Bachforelle bevorzugt kühle, sauerstoffreiche, fliessende und stehende Gewässer vom Hochgebirge bis ins Flachland.
- Nahrung:** Kleintiere aller Art, im Alter fast ausschliesslich Fische.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 20 bis 40 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann sie über 60 cm lang werden.
- Alter:** Ungefähr 5 bis 10 Jahre
- Mindestmass:** 32 cm
- Schonzeit:** 1. Oktober bis 28. Februar
- Laichzeiten:** Oktober bis Januar (Schotterlaicher)
- Fangsaison:** März bis September
- Köder:** Würmer, Spinner, kleine Köderfische



Seeforelle

(*Salmo trutta f. lacustris*)

Körperbau wie die Bachforelle, statt roten Tupfen x-förmige, schwarze Flecken auf den silbrigen Seiten der Rücken-, Schwanz- und der Fettflosse.

- Lebensräume:** Die Seeforelle lebt in tiefen Seen des Alpen- und Vorgletschergebietes, wobei es meist zur Ausbildung spezifischer Formen kommt.
- Nahrung:** Kleintiere aller Art, im Alter fast ausschliesslich Fische.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 40 bis 80 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann sie bis 140 cm lang und bis zu 30 kg schwer werden.
- Alter:** Ungefähr 8 bis 12 Jahre
- Mindestmass:** 32 cm
- Schonzeit:** 1. Oktober bis 28. Februar
- Laichzeiten:** Oktober bis November (Kieslaicher)
- Hauptfangzeit:** März bis September
- Köder:** Würmer, Spinner, kleine Köderfische
-



Regenbogenforelle

(*Oncorhynchus mykiss*)

Regenbogenfarbiges Band entlang der Seitenlinie. Fettflosse. Viele schwarze Tupfen auf Rücken- und Schwanzflosse.

- Lebensräume:** Die Regenbogenforelle lebt in kalten, sauerstoffreichen, fliessenden und stehenden Gewässern und verträgt höhere Wassertemperaturen als die Bachforelle.
- Nahrung:** Kleintiere aller Art, gerne auch fliegende Insekten und deren Larven.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 25 bis 50 cm. Selten grösser und über 6 kg schwer.
- Alter:** Ungefähr 5 bis 10 Jahre
- Mindestmass:** 32 cm
- Schonzeit:** 1. Oktober bis 28. Februar
- Laichzeiten:** Januar bis Mai (Kieslaicher)
- Hauptfangzeit:** März bis September
- Köder:** Würmer, Spinner, kleine Köderfische



Bachsaibling

(Salvelinus fontinalis)

Bauch- und Afterflosse haben einen dunklen Saum. Fettflosse. Der Rücken ist marmoriert, auf den Seiten gelbe und rote Punkte. Bauch schmutzig orangerot.

Lebensräume: Der Bachsaibling lebt in kalten, sauerstoffreichen, fliessenden und stehenden Gewässern und ist nicht auf Verstecke angewiesen wie die Bachforelle.

Nahrung: Kleintiere aller Art.

Grösse: Die Durchschnittsgrösse liegt bei 35 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen wird er bis 55 cm lang und selten über 1 kg schwer.

Alter: Ungefähr 8 bis 10 Jahre

Mindestmass: 32 cm

Schonzeit: 1. Oktober bis 28. Februar

Laichzeiten: Oktober bis März

Hauptfangzeit: März bis September

Köder: Würmer, kleine Spinner und Wobbler, nasse Fliege



Seesaibling

(Salvelinus alpinus)

Brust-, Bauch- und Afterflosse haben einen weissen Saum. Fettflosse. Schlanker, torpedoförmiger Körper; keine gefärbten Punkte auf den Flossen.

Lebensräume: Der Seesaibling lebt in kalten, sauerstoffreichen Seen der Alpen.

Nahrung: Hauptsächlich Kleintiere (Planktonkrebse), kleinere Bodentiere und kleinere Fische.

Grösse: Je nach Form und Höhenlage des Gewässers von 10 cm bis 80 cm. Die grosswüchsigste Form kann bis 10 kg schwer werden.

Mindestmass: 32 cm

Schonzeit: 1. Oktober bis 28. Februar

Laichzeiten: November bis Januar (Kieslaicher)

Hauptfangzeit: März bis September

Köder: Fliegen, Maden, Köcherfliegenlarven, Köderfische



Felche

(*Coregonus lavaretus*)

Schlanker, heringsähnlicher Körper mit kleinem Kopf und spitzer, verlängerter Schnauze. Die enge Mundspalte reicht bis zum vorderen Augenrand. Rücken bläulich, Flanken und Bauch silberglänzend.

- Lebensräume:** Die Felche fühlt sich in den Seen der Alpen und Voralpen wohl. Sie lebt im Schwarm und sucht ihre Nahrung am Grund.
- Nahrung:** Planktonkrebse, aufsteigende Insektenlarven, Fischlaich.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 25 bis 30 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann sie über 60 cm lang und bis zu 2,5 kg schwer werden.
- Mindestmass:** 25 cm
- Schonzeit:** 1. Oktober bis 31. Dezember
- Laichzeiten:** September bis Dezember
- Hauptfangzeit:** Januar bis Mai
- Köder:** Verschiedene Nymphen
-



Hecht

(*Esox lucius*)

Langgestreckter, walzenförmiger und seitlich nur mässig abgeflachter Körper. Starkbezahnter Entenschnabelkopf. Grosse, weit nach hinten verlängerte Rückenflosse.

- Lebensräume:** Der Hecht ist ein Standfisch und hält sich gerne in Ufernähe der Fließ- und Altwasser sowie Seen auf.
- Nahrung:** Fische aller Art, Frösche, Vögel und kleine Säugetiere.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 50 bis 100 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann er über 150 cm lang und bis zu 25 kg schwer werden.
- Alter:** Mitunter über 30 Jahre
- Mindestmass:** 50 cm
- Entnahmefenster:** 50 cm – 79 cm oder > 101 cm
- Entnahmeverbot:** 80 cm – 100 cm (ganzjährig)
- Schonzeit:** 1. Februar bis 30. April
- Laichzeiten:** Februar bis April (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** September bis Januar
- Köder:** Köderfische, Blinker und Wobbler, Stahlvorfach empfehlenswert



Zander

(*Stizostedion lucioperca*)

Spitze Schnauze mit endständigem Maul und vielen kleinen Zähnen, zwei Paar starke Hundszähne. Zwei Rückenflossen, die vorderen mit Stachelstrahlen. Silber- bis goldglänzende Schuppen.

- Lebensräume:** Der Zander fühlt sich in allen wärmeren, nährstoff- und planktonreichen Gewässern mit hartem, sandigem Grund wohl.
- Nahrung:** Kleine Wassertiere aller Art und Fische.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 40 bis 60 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann er bis 110 cm lang und über 15 kg schwer werden.
- Alter:** Ungefähr 15 Jahre
- Mindestmass:** 50 cm
- Schonzeit:** 1. Februar bis 31. Mai
- Laichzeiten:** April bis Mai
- Hauptfangzeit:** Juni bis September
- Köder:** Maden, Würmer, Köderfische, Wobbler usw.
-



Egli

(*Perca fluviatilis*)

Rücken dunkelgrün, Seiten messinggelb bis grünlich, 5 bis 9 schwärzliche Querbinden. Zwei Rückenflossen, die vordere mit Stachelstrahlen. Brustständige Bauchflossen.

- Lebensräume:** Das Egli ist ein Schwarmfisch. Es ist anpassungsfähig und kommt in fast allen wärmeren, fliessenden und stehenden Gewässern vor.
- Nahrung:** Kleinere Wassertiere und Fische.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 15 bis 30 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann es über 50 cm lang und über 3 kg schwer werden.
- Alter:** Über 10 Jahre
- Mindestmass:** 18 cm
- Laichzeiten:** März bis Juni
- Hauptfangzeit:** August bis November
- Köder:** Maden, Würmer, Köderfische, Wobbler usw.



Kaulbarsch

(*Gymnocephalus cernua*)

Zwei Rückenflossen, die vordere mit Stachelstrahlen. Sehr grosser Kopf. Etwas hochrückiger Körper. Brustständige Bauchflossen. Zahlreiche, unregelmässige Flecken.

- Lebensräume:** Der Kaulbarsch lebt in Seen und Flüssen. Er liebt ruhiges Wasser über sandigem Grund, wo er sich meist in Schwärmen aufhält.
- Nahrung:** Bodentiere aller Art, auch Fischlaich.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 12 bis 20 cm, selten grösser.
- Laichzeiten:** März bis Mai
- Hauptfangzeit:** Mai bis September
- Köder:** Maden, kleine Würmer
-



Sonnenbarsch

(*Lepomis gibbosus*)

Zweiteilige, jedoch nicht getrennte Rückenflosse, die vordere mit Strahlenstacheln. Hintere Rückenflosse grösser. Stark hochrückiger, seitlich abgeflachter Körper. Schwarzer Fleck am Ende des Kiemendeckels.

- Lebensräume:** Der Sonnenbarsch bevorzugt vor allem Gewässer mit starker Vegetation.
- Nahrung:** Bodentiere aller Art, Fischlaich und kleine Fische.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 15 bis 20 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann er bis 30 cm lang werden.
- Laichzeiten:** März bis Juli
- Hauptfangzeit:** Mai bis September
- Köder:** Maden, kleine Würmer



Aal

(*Anguilla anguilla*)

Unverwechselbarer, schlangenartiger Körper mit sehr schleimiger Haut. Rücken-, Schwanz- und Afterflosse sind zu einem Flossensaum zusammengewachsen. Keine Bauchflossen.

- Lebensräume:** Der Aal bevorzugt Flüsse, Bäche und Seen mit weichem oder schlammigem Grund, in dem er sich gerne eingräbt. Nachtaktiv.
- Nahrung:** Grössere und kleinere Wassertiere, Fische und Fischlaich.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei den Männchen bei 50 cm. Aalweibchen können bis zu 140 cm lang und 4 kg schwer werden.
- Alter:** Ungefähr 35 bis 50 Jahre
- Schonzeit:** Der Aal steht unter ganzzjährigem Schutz und darf nicht behändigt werden
- Laichzeiten:** Wandert ab September zum Laichen in den Atlantik ab.
-



Trüsche

(*Lota lota*)

Rücken und Seiten braungrün mit dunklen marmorierten Flecken. Bauch weissgelblich. Eine kurze Rückenflosse, eine lange Rücken- und Afterflosse bis zur Schwanzflosse. Langer Bartfaden am Kinn, zwei kleine Barteln am Rand der Nasenlöcher.

- Lebensräume:** Die Trüsche ist ein Raubfisch und bevorzugt Flüsse, Bäche und Seen mit kühlem Wasser.
- Nahrung:** In der Jugend Insektenlarven, später vorwiegend Fische.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 30 bis 50 cm. Die Trüsche kann aber bis 80 cm lang und bis zu 5 kg schwer werden.
- Laichzeiten:** November bis März (Schotterlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Januar
- Köder:** Tauwurm, Köderfische



Wels

(*Silurus glanis*)

Breiter, flacher Kopf mit weitem Maul. Zwei Bartfäden am Oberkiefer, vier kurze Bartfäden unter dem Unterkiefer. Lange bis zur Schwanzflosse reichende Afterflosse. Kleine, relativ weit vorne sitzende Rückenflosse.

- Lebensräume:** Der Wels lebt in ruhig strömenden, wärmeren und trüben Flüssen sowie Seen mit schlammigem oder sandigem Grund.
- Nahrung:** Nachtaktiver Räuber: Fische aller Art, Frösche, Krebse, Wasservögel und kleine Säugetiere.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 100 bis 150 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann er bis 300 cm lang und bis zu 30 kg schwer werden.
- Mindestmass:** 50 cm
- Alter:** Über 50 Jahre
- Laichzeiten:** März bis Juli
- Hauptfangzeit:** Juli bis August
- Köder:** Grosse Blinker oder Gummifische, Wurmbündel, Köderfische
-



Alet

(*Leuciscus cephalus*)

Rücken dunkel braungrün, Seiten silber, gelblich glänzend. Bauch gelblichweiss, grosse Schuppen mit netzartiger schwarzer Umrandung. Langgestreckter, fast runder Körper.

- Lebensräume:** Der Alet lebt vorwiegend in fliessenden Gewässern.
- Nahrung:** Jungfische ernähren sich von Kleintieren und pflanzlichen Stoffen. Mit zunehmendem Alter wird der Alet auch räuberisch.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 30 bis 40 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen erreicht er bis 60 cm und bis zu 3 kg.
- Laichzeiten:** Juni bis September
- Hauptfangzeit:** Mai bis August
- Köder:** Würmer, Kirschen, Brombeeren, Blinker, Köderfische



Rapfen

(*Aspius aspius*)

Oberständiges, tiefgespaltenes Maul. Rücken blaugrün, Seiten silbern, Bauch weiss. Langgestreckter Körper, kleine Augen, Flossen graurötlich.

- Lebensräume:** Der Rapfen ist ein Raubfisch, der in vielen Flüssen und in Seen mit Flussverbindungen vorkommt. Im Sommer steht er meist an der Oberfläche in der Strömung.
- Nahrung:** In der Jugend Kleintiere, später Kleinfische aller Art.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 40 bis 60 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann er bis 100 cm lang und bis zu 10 kg schwer werden.
- Laichzeiten:** April bis Juni (Schotterlaicher)
- Hauptfangzeit:** Juli bis August
- Köder:** Grosse Fliegen, Köderfische, Spinner oder schlanke Blinker
-



Barbe

(*Barbus barbus*)

Vier Barteln am Rand der Oberlippe. Unterständiges Maul mit wulstigen Lippen. Rücken graugrün mit hellen Seiten, Bauch weiss, Flossen graugrün bis rötlich. Schlanker Körper.

- Lebensräume:** Die Barbe bewohnt ausschliesslich fliessende Gewässer mit Schotter und Sandgrund mit verhältnismässig klarem Wasser.
- Nahrung:** Kleintiere und Fischlaich.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 30 bis 50 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann die Barbe bis 90 cm lang und bis zu 9 kg schwer werden.
- Alter:** Ungefähr 10 bis 15 Jahre
- Mindestmass:** 45 cm
- Laichzeiten:** Mai bis Juni (Schotterlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Oktober
- Köder:** Maden, kleine Würmer, Mais, Käse



Nase

(Chondrostoma nasus)

Querständiges Maul mit hornigen Lippen. Unterlippe mit scharfkantigen Rändern, wulstige Schnauze. Dunkel gefärbtes Bauchfell.

- Lebensräume:** Die Nase ist ein gesellig lebender Fisch, der vor allem in der Barbenregion der Flüsse vorkommt und die Strömung bevorzugt.
- Nahrung:** Pflanzliche Stoffe und vor allem Algen sind seine bevorzugte Nahrung, aber auch am Gewässergrund lebende Kleintiere.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei ca. 30 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann sie über 50 cm lang und über 2 kg schwer werden.
- Alter:** Ungefähr 10 bis 15 Jahre
- Schonzeit:** Die Nase steht unter ganzjährigem eidgenössischen Schutz und darf nicht behändigt werden
- Laichzeiten:** März bis Mai (Schotterlaicher)
-



Schleie

(Tinca tinca)

Breites, endständiges Maul mit kurzer Maulspalte, je ein Bartfaden in den Maulwinkeln. Roter (rotgelber) Augenkreis. Auffallend dicke und schleimige Oberhaut. Hohe Schwanzwurzel.

- Lebensräume:** Die Schleie liebt stehende und langsam fliessende Gewässer mit weichem Grund und ausreichend Pflanzenbewuchs.
- Nahrung:** Verschiedene Bodentiere und pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 30 bis 35 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann sie aber auch über 50 cm lang und über 4 kg schwer werden.
- Alter:** Über 20 Jahre
- Mindestmass:** 35 cm
- Laichzeiten:** Mai bis Juli (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis September
- Köder:** Würmer, Maden, Brot, Teig, Kartoffelstückchen



Karpfen

(Cyprinus carpio)

4 Barteln, zwei kürzere an der Oberlippe, zwei längere in den Maulwinkeln. Endständiges, weit vorstülpbares Maul.

- Lebensräume:** Der Karpfen bevorzugt warme, nahrungsreiche, stehende und langsam fließende Gewässer mit weichem Grund und Pflanzenbewuchs.
- Nahrung:** Kleinere und grössere Tiere des Boden- und Uferbereichs, sowie pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die mittleren Grössen liegen bei 35 bis 50 cm mit 2 bis 3 kg Gewicht. Längen von 110 cm und Gewichte bis 25 kg sind möglich.
- Alter:** Bis über 40 Jahre
- Mindestmass:** 40 cm
- Laichzeiten:** Mai bis Juli (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** Juli bis Oktober
- Köder:** Mais, Würmer, Brot usw.
-



Spiegelkarpfen

(Cyprinus carpio)

Unregelmässig auf dem Körper verteilte Schuppen. Ein langes und ein kurzes Paar Barteln befinden sich am ausstülpbaren Maul.

- Lebensräume:** Der Spiegelkarpfen bevorzugt warme, nahrungsreiche, stehende und langsam fließende Gewässer mit weichem Grund und Pflanzenbewuchs.
- Nahrung:** Kleinere und grössere Tiere des Boden- und Uferbereichs sowie pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die mittleren Grössen liegen bei 35 bis 50 cm mit 2 bis 3 kg Gewicht. Längen von 110 cm und Gewichte bis 25 kg sind möglich.
- Alter:** Bis über 40 Jahre
- Mindestmass:** 40 cm
- Laichzeiten:** Mai bis Juli (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** Juli bis Oktober
- Köder:** Mais, Würmer, Brot usw.



Graskarpfen

(Clenopharyngodon idella)

Tiefliegende Augen. Kleiner, beweglicher Teil am Ende des Oberkiefers. Dunkelumrandete, relativ grosse Schuppen. Langgestreckter eher runder Körper.

- Lebensräume:** Der Graskarpfen bevorzugt wärmere Seen und Teiche.
Nahrung: Vorwiegend Wasserpflanzen, wobei Jungpflanzen bevorzugt werden.
Grösse: Die Durchschnittsgrössen liegen bei 50 bis 70 cm. Unter guten Lebensbedingungen kann der Graskarpfen aber bis zu 100 cm lang und rund 30 kg schwer werden.
- Mindestmass:** 40 cm
Hauptfangzeit: Juni bis September
Köder: Wasserpflanzen, Mais



Brachse

(Abramis brama)

Hochrückiger, stark abgeflachter Körper. Leicht unterständiges und rüsselartig vorstülpbares Maul. Brustflossen reichen bis zum Ansatz der Bauchflossen.

- Lebensräume:** Die Brachsem sind Schwarmfische und bewohnen Seen und langsam fliessende Gewässer.
Nahrung: Kleinere und grössere Tiere des Boden- und Uferbereichs sowie pflanzliche Stoffe.
Grösse: Die Durchschnittsgrösse liegt bei 30 cm. Unter günstigen Bedingungen sind aber auch Längen bis 70 cm und Gewichte bis 8 kg möglich.
Alter: Ungefähr 15 bis 20 Jahre
Laichzeiten: Mai bis Juli (Krautlaicher)
Hauptfangzeit: April bis Oktober
Köder: Mais, Maden und Würmer



Blicke

(*Blicca bjoerkna*)

Hochrückiger, stark abgeflachter Körper. Leicht unterständiges, nicht rüsselartig vorstülpbares Maul. Brustflossen mit rötlichem Ansatz. Augendurchmesser grösser als Maulspalte.

- Lebensräume:** Die Blicke bewohnt Seen und langsam fliessende Gewässer. Sie hält sich bevorzugt am Boden und in der Ufervegetation auf.
- Nahrung:** Überwiegend wirbellose Bodentiere wie Zuckmückenlarven. Gelegentlich aber auch Plankton und pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 20 cm.
- Laichzeiten:** Mai bis Juni (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Oktober
- Köder:** Mais, Maden und Würmer
-



Rotaug

(*Rutilus rutilus*)

Augenrand fast immer rötlich gefärbt. Die Rückenflosse beginnt über dem Ansatz der Bauchflossen. Rücken- und Schwanzflosse sind grau und haben einen rötlichen Schimmer.

- Lebensräume:** Rotaugen leben im Schwarm in langsam fliessenden und stehenden Gewässern bis ca. 1000 m Seehöhe.
- Nahrung:** Plankton, Pflanzen und verschiedene Kleintiere.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 15 bis 20 cm. Unter günstigen Lebensbedingungen kann das Rotaug über 30 cm lang und bis zu 2 kg schwer werden.
- Alter:** 10 bis 15 Jahre
- Laichzeiten:** April bis Mai (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Oktober
- Köder:** Mais, Maden und Würmer



Rotfeder

(*Scardinius erythrophthalmus*)

Oberständiges Maul. Die Rückenflosse beginnt deutlich hinter dem Ansatz der Bauchflossen. Orange bis blutrot gefärbte Bauch-, After- und Schwanzflosse (unterer Teil).

- Lebensräume:** Rotfedern leben im Schwarm in langsam fliessenden und stehenden Gewässern bis ca. 1000 m Seehöhe nahe der Oberfläche.
- Nahrung:** Plankton, Pflanzen und verschiedene Kleintiere und Insekten.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei etwa 20 cm, die maximale Länge bei ca. 45 cm, kann bis zu 2 kg schwer werden.
- Alter:** 10 bis 12 Jahre
- Laichzeiten:** April bis Juni (Krautlaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Oktober
- Köder:** Maden, Würmer und Brotkrusten



Hasel

(*Leuciscus leuciscus*)

Spindelförmiger, seitlich etwas abgeflachter Körper. Unterständiges, vorstülpbares Maul. Alle bauchseitigen Flossen sind blassgelb bis orange. Afterflosse etwas eingebuchtet.

- Lebensräume:** Der Hasel bevorzugt fliessende Gewässer mit Sand- und Kiesgrund.
- Nahrung:** Plankton, Bodentiere und Insektenlarven, seltener pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse beträgt 20 cm. Sehr selten wird er über 30 cm lang und bis zu 0,5 kg schwer.
- Laichzeiten:** März bis Mai (Kieslaicher)
- Hauptfangzeit:** Juni bis Oktober
- Köder:** Maden, Teig und Würmer



Schneider

(*Alburnoides bipunctatus*)

Die doppelte Seitenlinie verläuft mit einem Knick nach unten. Breites, dunkles Band vom Kopf bis zum Schwanz. Alle bauchseitigen Flossen tragen einen roten Ansatz.

- Lebensräume:** Dieser Kleinfisch bewohnt klare, schnell fliessende Gewässer mit Wassertemperaturen bis zu 25 Grad Celsius.
- Nahrung:** Kleintiere, Plankton, aber auch Anflugnahrung.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 8 bis 10 cm, selten bis 15 cm.
- Laichzeiten:** In den Monaten Mai und Juni erfolgt das Ablaichen an gut überströmten, seichten Uferstellen auf kiesigem Grund (Kieslaicher)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Oktober
- Köder:** Kleine Maden



Strömer

(*Leuciscus souffia*)

Unterständiges Maul mit langer Maulspalte. Langer, gestreckter, spindelförmiger, kaum abgeflachter Körper. Orangefarbene Seitenlinie.

- Lebensräume:** Der Strömer bewohnt das Stromgebiet der Donau und einige ihrer Nebenflüsse sowie manche Seen (Schwarzmfish).
- Nahrung:** Kleine Bodentiere und Plankton.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 15 cm, Längen bis 25 cm sind möglich.
- Laichzeiten:** In den Monaten März und Mai erfolgt das Ablaichen auf Kiesgrund. In dieser Zeit ist besonders beim Männchen das dunkelviolette, schillernde Längsband gut ersichtlich (Kieslaicher).
- Schonzeit:** Der Strömer steht unter ganzjährigem eidgenössischen Schutz und darf nicht behändigt werden



Laube

(*Alburnus alburnus*)

Oberständiges Maul ohne verdicktem Unterkiefer. Schlanker, seitlich abgeflachter Körper. Starker Silberglanz an Bauch und Flanken. Oranger Ansatz der Flossen und Afterflosse.

- Lebensräume:** Die Laube bevorzugt langsam fliessende und stehende Gewässer, in denen sie sich vorwiegend an der Oberfläche aufhält.
- Nahrung:** Kleintiere aller Art, Plankton, Anflugsnahrung, auch pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die durchschnittliche Länge beträgt 10 bis 15 cm, unter besonders günstigen Bedingungen auch über 20 cm.
- Alter:** Ungefähr 10 bis 15 Jahre
- Laichzeiten:** April bis Juni (Wasserpflanzen, Wurzeln, Kies)
- Hauptfangzeit:** März bis August
- Köder:** Brot, Maden



Elritze

(*Phoxinus phoxinus*)

Torpedoförmige, fast drehrunde Körperform. Endständiges Maul mit sehr kleiner Maulspalte. Dunkle Querbänder an den Körperseiten. Unvollständige Seitenlinie.

- Lebensräume:** Klare, fliessende und stehende Gewässer bis über 2000 m Seehöhe, in denen die Elritze vorwiegend an der Oberfläche und in Ufernähe lebt.
- Nahrung:** Kleintiere der Uferregion und des freien Wassers, Anflugsnahrung.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 10 cm. Längen bis 15 cm sind möglich.
- Laichzeiten:** April bis Juli (Die Eier werden im Flachwasser zumeist an Steinen abgelegt.)
- Hauptfangzeit:** Mai bis Oktober
- Köder:** Maden, Würmer, Teig, Brot



Grundel

(*Gobio gobio*)

Bräunlicher Körper mit dunklen Flecken auf den Flanken, unterständiges Maul mit zwei Barteln.

- Lebensräume:** Die Grundel lebt in rasch und langsam strömenden Bächen und Flüssen sowie Seen.
- Nahrung:** Kleinkrebse, Würmer und kleine Fische.
- Grösse:** Länge max. 20 cm.
- Laichzeiten:** Mai bis Juni
- Hauptfangzeit:** März bis August
- Köder:** Brot, Maden, Käse, Würmer
-



Moderlieschen

(*Leucaspis delineatus*)

Bläulicher Streifen an den Körperseiten. Oberständiges Maul mit verdicktem Unterkiefer. Torpedoförmiger Körper. Sehr kurze Seitenlinie (max. über 12 Schuppen).

- Lebensräume:** Das Moderlieschen lebt gesellig in kleineren, schwach fliessenden Gewässern mit dichtem Pflanzenbewuchs und hält sich gern an der Oberfläche auf.
- Nahrung:** Kleintiere aller Art, auch pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die durchschnittliche Länge beträgt 6 bis 8 cm, selten bis 10 cm.
- Laichzeiten:** In den Monaten April und Mai werden die Eier in ringförmigen Bändern an Wasserpflanzen abgelegt.



Bitterling

(*Rhodeus sericeus amarus*)

Blaugrün leuchtender Längsstreifen vom Beginn der Afterflosse bis zur Schwanzflosse. Hochrückiger, seitlich stark abgeflachter Körper. Endständiges Maul mit sehr kleiner Maulspalte.

- Lebensräume:** Dieser kleine Schwarmfisch lebt in Teichen und im Uferbereich von Seen und langsam fliessenden Gewässern mit Schlamm- oder Sandgrund.
- Nahrung:** Verschiedene Kleintiere und pflanzliche Stoffe.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 5 cm, Längen bis 9 cm sind möglich.
- Laichzeiten:** April bis Juni (Krautlaicher)
- Schonzeit:** Der Bitterling steht unter ganzjährigem eidgenössischen Schutz und darf nicht behändigt werden!
-



Dreistachliger Stichling

(*Gasterosteus aculeatus*)

Harte, spitze, nicht durch eine Flossenhaut verbundene Stacheln am Rücken. Zwei seitliche Stacheln vor den Bauchflossen. Unbeschuppter Körper. Farblose, durchsichtige Flossen.

- Lebensräume:** Der Stichling bewohnt die Uferregion von stehenden und langsam fliessenden Gewässern.
- Nahrung:** Würmer, Insektenlarven, Kleinkrebse, Fischlaich und Fischbrut.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrössen liegen bei 4 bis 7 cm. Der Stichling ist der kleinste unserer einheimischen Fischarten.
- Laichzeiten:** Die Eier werden in ein vom Männchen gefertigtes Nest abgelegt und werden von ihm auch längere Zeit bewacht (Krautlaicher).



Groppe

(Cottus gobio)

Breiter, abgeflachter Kopf und Vorderkörper. Endständiges, weites Maul mit wulstigen Lippen. Ungewöhnlich grosse Brustflossen.

Lebensräume: Die Groppe bevorzugt kühle, saubere und sauerstoffreiche, fließende und stehende Gewässer bis über 2000 m Höhe (keine Schwimmblase, schlechter Schwimmer).

Nahrung: Bodentiere aller Art, nur nebenbei auch Fischlaich und Brütlinge.

Grösse: Die Durchschnittsgrösse liegt bei etwa 10 cm. Längen von 18 bis 20 cm sind schon etwas Besonderes.

Laichzeiten: Februar bis Mai. Die Eier werden an die Unterseite von Steinen geklebt und vom Männchen bewacht.



Bachschmerle

(Noemacheilus barbatulus)

Unterständiges Maul mit stumpfer Schnauze und zwei kurzen Bartfäden. Spindelförmiger, fast drehrunder Körper, schwarzbraune Fleckenreihen auf Rücken- und Schwanzflosse.

Lebensräume: Gesellig lebender Grundfisch in schnellfließenden, aber auch stehenden Gewässern mit kiesigem oder sandigem Grund.

Nahrung: Kleine Bodentiere und pflanzliche Stoffe.

Grösse: Die Durchschnittslänge beträgt 10 cm, selten wird die Bachschmerle über 15 cm lang.

Laichzeiten: November bis März. Die Eier werden im seichten, leicht fließenden Wasser nachts in Klümpchen an Steinen abgelegt und vom Männchen bewacht.



Stör

(*Acipenser sturio*)

Schwanzflosse mit verlängertem Oberlappen. Vorstülpbares Maul mit vier Bartfäden. Ganoidschuppen.

- Lebensräume:** Der natürliche Lebensraum des Störs ist die Donau.
- Nahrung:** Verschiedenste Bodenorganismen, Insektenlarven, Würmer, Schnecken, Laich, Kleinkrebse und andere Kleintiere.
- Grösse:** Die Durchschnittsgrösse liegt bei 40 bis 60 cm. Längen bis 2 m, selten über 5 m und Gewichte bis zu 200 kg sind eine Besonderheit.
- Alter:** Ungefähr 10 bis 15 Jahre
- Laichzeiten:** April bis Juni (Schotterlaicher)
-



Edelkrebse

(*Astacus astacus*)

Kopfbruststück und Scheren sind breit. Die beiden Fühler sind kürzer als der Körper.

- Lebensräume:** Der Edelkrebse bewohnt die Uferzone stehender und fliessender Gewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser, kiesigem oder weichem Grund und ohne allzu dichten Pflanzenwuchs.
- Nahrung:** Würmer, Wasserinsekten, Schnecken, Fischlaich, Frösche usw.
- Grösse:** Weibchen werden ca. 12 cm (80-85 g), Männchen ca. 16 cm (150 g) lang (bzw. schwer)
- Alter:** Ungefähr 5 bis 15 Jahre
- Mindestmass:** 12 cm
- Schonzeit:** Oktober bis 15. Juli
- Laichzeiten:** Oktober bis Dezember
- Hauptfangzeit:** Juli bis August

Fischnährtiere



Zuckmückenlarve



Zuckmücke



Köcherfliegenlarve



Köcherfliege



Maifliege

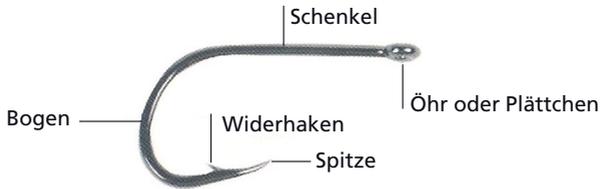


Bachflohkrebs

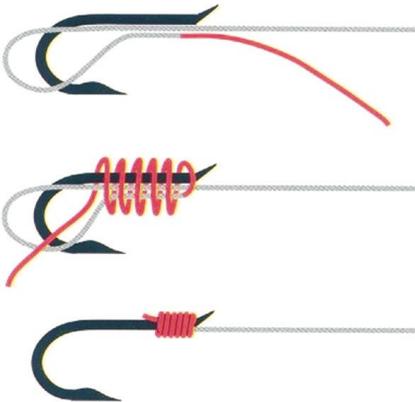
Kleines «ABC» des Fischers



Grösse	1	4	8	10	16
Befestigung	Öhr	Öhr	Öhr	Plättchen	Plättchen
Oberfläche	brüniert	brüniert	brüniert	brüniert	brüniert

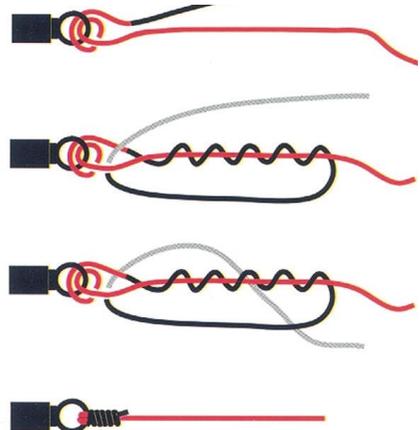


Knoten für Plättchenhaken



Öhrknoten

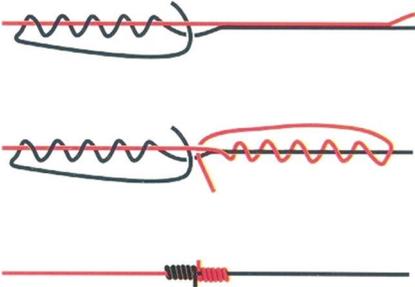
(gesicherter Clinchknoten)



Bei kleinem Öhr die Schnur nur einmal durchfädeln.

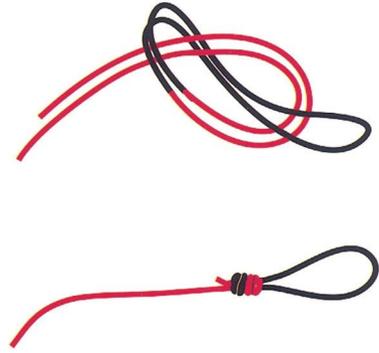
Bloodknoten

zum Verbinden von zwei Schnüren



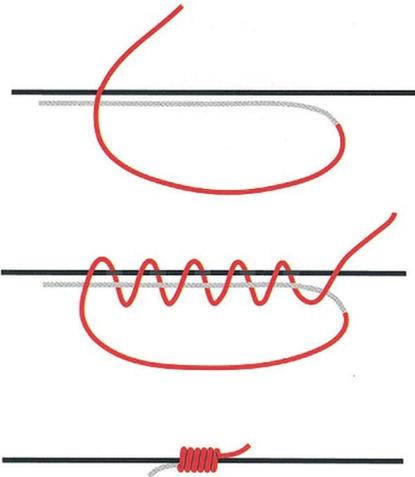
Der Knoten eignet sich auch zum Verknüpfen von Schnüren unterschiedlicher Durchmesser.

Schlaufenknoten

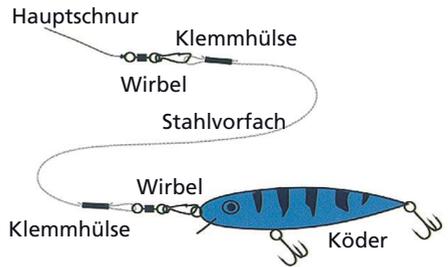


Stopperknoten

Material: Meeresschnur Dacron, 20 lbs

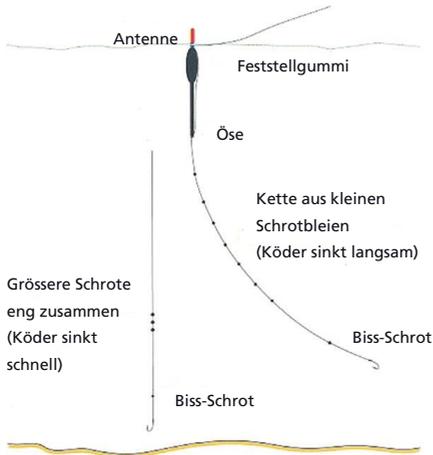


Spinmontage



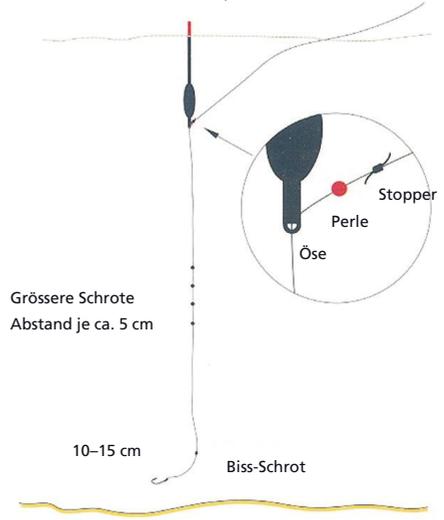
Feststell-Montage

für Wassertiefen ab etwa 2,5 m



Gleitmontage

für Wassertiefen ab etwa 2,5 m

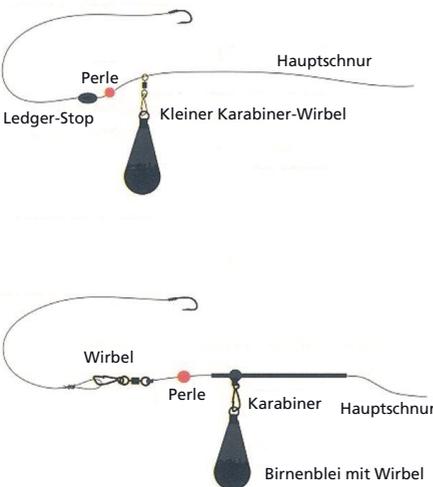


Gleitmontagen

für das Grundangeln

Bleie bis etwa 15 g

Haken direkt an der Hauptschnur, kein Vorfach

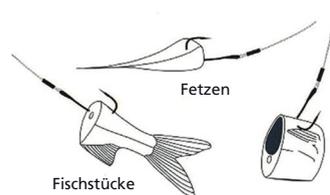
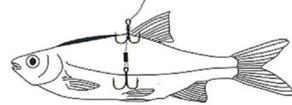


Anködern

von toten Köderfischen für das Posenfischen



Einzelhaken-Montage für schwebende Köder (Haken entsprechend gross)





Eggenwiler Foort



Dammspitz